



Brüssel, den 1. Oktober 2019
(OR. en)

Interinstitutionelle Dossiers:
2018/0214(NLE)
2018/0189(COD)

12384/19
ADD 1 REV 1

PI 129
CODEC 1407

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 6928/19
Nr. Komm.dok.: 11510/18 + ADD 1

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES über den Beitritt der Europäischen Union zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben

- Annahme
- Erklärungen

Gemeinsame Erklärung Deutschlands, Frankreichs, Portugals und Polens

Wir unterstützen den geplanten Beitritt der Europäischen Union zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben (sog. GIs), damit diese ihre ausschließliche Zuständigkeit für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben im Lissabonner System ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Mit dem Beitritt verpflichtet sich die EU zur Anerkennung eines Schutzregimes, das auch nicht-landwirtschaftliche Produkte umfasst. Der Schutz für Bezeichnungen für nicht landwirtschaftliche Produkte muss deshalb schnellstmöglich in der EU geschaffen werden. Wir bitten die Kommission, einen solchen Verordnungsvorschlag nach dem Beitritt zur Genfer Akte zeitnah vorzulegen.

Erklärung der Niederlande

Die Niederlande unterstützen den geplanten Beitritt der Europäischen Union zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben (sog. GIs), damit diese ihre ausschließliche Zuständigkeit für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben im Lissabonner System ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Die Niederlande akzeptieren den vorliegenden Kompromissvorschlag, da der Vorschlag nicht über den Geltungsbereich des derzeitigen Schutzes nach dem EU-Recht hinausgeht.
